

Dominik Schenker

# Organisierte Freiheit

Jugendarbeit der katholischen Kirche  
in der Deutschschweiz. Ein Handbuch

EDITION **N Z N**  
BEI **T V Z**



Dominik Schenker

## **Organisierte Freiheit**

**T V Z**



Dominik Schenker

# Organisierte Freiheit

Jugendarbeit der katholischen Kirche in der Deutschschweiz

Ein Handbuch

EDITION **N Z N**

BEI **T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

Das Buch wurde ermöglicht durch die Deutschschweizer Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit, den SKVV Förderverein, die juse-so Solothurn, den Verein Publikationen des RPI und die Projektadministration FO/RKZ.

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2016–2018 unterstützt.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung: Simone Ackermann, Zürich  
Druck: ROSCH-BUCH Druckerei GmbH, Scheßlitz

ISBN: 978-3-290-20116-6

© 2017 Theologischer Verlag Zürich  
[www.edition-nzn.ch](http://www.edition-nzn.ch)

Alle Rechte vorbehalten.

# Inhalt

1	Was ist kirchliche Jugendarbeit, und wie nützt dabei dieses Buch? .....	7
2	Was ist Jugend? Eine Annäherung aus vier Blickwinkeln .....	9
3	Jugend und kirchliche Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel .....	19
4	Aktuelle Situation im Kinder- und Jugendbereich .....	28
5	Kirchliche Jugendarbeit: Begriffsklärung und Systematisierung	32
6	Jugend und Religion .....	45
7	Geschichtlicher Überblick über die (kirchliche) Jugendarbeit in der deutschsprachigen Schweiz .....	63
8	Theorien und Ansätze der Jugendarbeit .....	153
9	Diakonische Jugendarbeit .....	195
10	Diakonisch-mystagogische Jugendarbeit und der Respekt vor der selbstgewählten Differenz .....	217
11	Herausforderungen in der (kirchlichen) Jugendarbeit .....	238
12	Die Suche nach einer zukunftsfähigen (kirchlichen) Jugendarbeit .....	265
	Literatur .....	281
	Themenregister .....	299
	Ausführliches Inhaltsverzeichnis .....	303

*Folgenden Personen möchte ich herzlich für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Buches danken:*

*Marie-Theres Beeler, Ursula Bandler, Walter Blum, Dorothee Foitzik, Rolf Steiner, Helena Jeppesen, Thomas Kyburz-Boutellier, Beat Niederberger, Hans Niggeli, Eugen Trost, Ina Serif, Alfred Steiner, Heinz Wettstein, Peter Zängli.*



# 1 Was ist kirchliche Jugendarbeit, und wie nützt dabei dieses Buch?

Die kirchliche Jugendarbeit ist Teil der Jugendpastoral und der Kinder- und Jugendförderung: Durch die doppelte Zugehörigkeit orientiert sich die kirchliche Jugendarbeit in der Theorie und der Praxis an beiden Fachrichtungen. In der konkreten Praxis unterscheidet sich die Offene Jugendarbeit in kirchlicher Trägerschaft wenig von jener mit anderen Trägerschaftsformen, genauso wie sich konfessionsneutrale und konfessionelle Jugendverbände sehr ähnlich sind: Die relevanten Unterschiede liegen in einer zusätzlichen theologischen Begründungsebene und in den Strukturen.

Die kirchliche Jugendarbeit ist auf die Soziale Arbeit (resp. die Soziokulturelle Animation als Teil der Sozialen Arbeit) als Referenzwissenschaft für die Offene Jugendarbeit angewiesen. Umgekehrt sehen in der Schweiz die FachvertreterInnen der Sozialen Arbeit aktuell kaum Bedarf an theologischer Reflexion, etwa in der Ausbildung. Für eine Tätigkeit in der kirchlichen Jugendarbeit sollte ein/e JugendarbeiterIn jedoch die wichtigsten jugendpastoralen Ansätze kennen und diese diskursiv vertreten können. Neben dieser fachlichen Auseinandersetzung mit den Grundlagen ist es notwendig, dass die Jugendarbeitenden ihre eigenen religiösen Vorstellungen kritisch reflektieren. Dies ist eine Voraussetzung, um Jugendlichen bei Sinnfragen als kompetente GesprächspartnerInnen zur Verfügung stehen zu können. Denn die kirchliche Jugendarbeit gehört zu den wenigen Orten, an denen Durchschnittsjugendliche von sich aus über Sinnfragen, Gott und Glaubensvorstellungen sprechen.

Das Ziel dieses Buches ist es, einen aktuellen Überblick über die Jugendarbeit der katholischen Kirche in der Deutschschweiz, ihre Geschichte und die gegenwärtigen Herausforderungen zu geben.

Kirchliche Jugendarbeit ist einerseits die professionelle Arbeit in den Pfarreien für Heranwachsende und mit ihnen anhand von Methoden der Sozialen Arbeit/Soziokulturellen Animation mit einer zusätzlichen Begründungs- und Reflexionsebene und andererseits die kirchliche Jugendverbandsarbeit: In den ersten drei inhaltlichen Kapiteln (2 bis 4) steht die Zielgruppe im Zentrum: Eine Annäherung an die Lebensphase Jugend

findet statt, die Entstrukturierung dieser Phase durch den gesellschaftlichen Wandel und die aktuelle Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Deutschschweiz werden hier beleuchtet. Das fünfte Kapitel widmet sich der Begriffsklärung und Systematisierung im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit. Die religiöse Entwicklungslogik als ein Schlüssel zum Verständnis der facettenreichen Phänomene rund um die Religiosität von Jugendlichen ist Inhalt von Kapitel 6. Kapitel 7 will jene historischen Informationen liefern, die zum Verständnis der heutigen Ausprägung der kirchlichen Jugendarbeit in der deutschsprachigen Schweiz notwendig sind. Die drei wichtigsten Strömungen in der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Sozialen Arbeit, die Soziokulturelle Animation, die subjektorientierte Jugendarbeit und die lebensweltliche resp. sozialräumliche Jugendarbeit, werden in Kapitel 8 ausführlich dargestellt. In den Kapiteln 9 und 10 werden die theologischen Theorien und Ansätze einer diakonischen Jugendarbeit referiert und miteinander in Beziehung gesetzt: Mystagogie, Diakonie aus der Verantwortung und Respekt der selbstgewählten Differenz. Diese Ansätze bilden die Analyse-, Planungs- und Reflexionsgrundlage für die Praxis der kirchlichen Jugendarbeit der katholischen Kirche in der Deutschschweiz. Die beiden abschliessenden Kapitel 11 und 12 behandeln aktuelle Herausforderungen für die (kirchliche) Jugendarbeit in der Deutschschweiz und die Suche nach zukunftsfähigen Jugendarbeitsformen.

## 2 Was ist Jugend? Eine Annäherung aus vier Blickwinkeln

Die Frage was Jugend ist, lässt sich nicht einfach beantworten. Das Erste der folgenden vier kurzen Essays beschreibt, wie sich die Jugend nach 1900 als eigenständige Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter in der westlichen Welt durchsetzte. Es waren und sind die Erwachsenen, die bestimmen, was Jugend ist und was die Heranwachsenden dürfen – dies ist der Fokus des zweiten Essays. In ihrer Grundanlage wird die Jugend als Ausbildungs- und Reifungsphase verstanden: Im dritten Kurzesay stehen die Entwicklungsaufgaben im Zentrum, mit denen sich die Heranwachsenden konfrontiert sehen.

Obwohl die Jugend als soziale Kategorie eine Schöpfung der Erwachsenen ist und sie noch immer über die Definitions- und Kontrollmacht verfügen, dient die nachwachsende Generation den Erwachsenen oft als Projektionsfläche eigener Ängste und Hoffnungen: Die Sichtweisen auf die Jugend, die sich aus diesen Projektionen ergeben, sind Inhalt des abschliessenden Essays.

### 2.1 Die Erfindung der modernen Jugend

Die Jugend als individuelle Lern- und Entwicklungsphase gab bzw. gibt es nicht in allen Kulturen und zu allen Zeiten. Der moderne Begriff der Jugend ist ideengeschichtlich rund 250 Jahre alt, setzte sich aber erst vor etwas mehr als hundert Jahren breit durch.

Als Erfinder der Idee der modernen Jugend gilt Jean-Jacques Rousseau (1712–1778), der in seinem Roman «Emil oder über die Erziehung» 1762 die Entwicklung eines jungen Mannes – und später in einem zweiten Roman die Entwicklung einer jungen Frau – beschrieb. John R. Gillis (1980) zeigt in seiner Geschichte der Jugend, dass sich jedoch erst nach 1870 die moderne Vorstellung von Jugend als eigenständiger Altersphase zu verbreiten begann.

Es wäre falsch anzunehmen, die 12- bis 25-Jährigen hätten vor dem Jahr 1900 kein von der Kinder- und Erwachsenenwelt getrenntes soziales Leben gehabt. Die Zeugnisse über Rituale und spezifische Feste sowie

Bünde, Bruderschaften und andere Zusammenschlüsse sind vielfältig. Im Unterschied zum 20. Jahrhundert hatten aber weder die beteiligten 12- bis 25-Jährigen noch die Erwachsenengesellschaft das Bewusstsein, dass es sich bei der Jugend um eine eigenständige Altersgruppe handeln könnte: Als Zugehörigkeitsmerkmal galten das Unverheiratetsein und die wirtschaftliche Abhängigkeit. Erst mit der relativ späten Heirat – Männer heirateten mit 27 oder 28, Frauen zwei bis drei Jahre früher – galt man als erwachsen und wurde als Vollmitglied der Gesellschaft betrachtet (vgl. Criblez 2013).

Aus wirtschaftlicher Notwendigkeit heraus wurden die Kinder ärmerer Schichten in landwirtschaftlich geprägten Gesellschaften noch im 19. Jahrhundert so früh wie möglich in den Arbeitsprozess einbezogen (vgl. Gillis 1980, S. 29–32). Mit den politischen, sozialen und technischen Veränderungen der Zeit von 1770 bis 1870, u. a. mit den neuen Wirtschaftsformen der Heimarbeit (z. B. Heimweber im Zürcher Oberland) und später der Fabrikarbeit, veränderten sich auch die Generationenverhältnisse.

Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde es immer seltener, dass Lehrlinge im Haushalt des Meisters wohnten (vgl. Gillis 1980, S. 60). Anstelle von Kost und Logis erhielten sie eine kleine Entschädigung und mussten die Unterbringung selbst organisieren. Einerseits verminderte dies die Kontrolle der Lehrmeister über die Lehrlinge, andererseits lebten viele der Lehrlinge unter miserablen Bedingungen. Als Folge daraus entstanden im 19. Jahrhundert kirchliche Lehrlingsorganisationen, die einerseits die Lebensbedingungen der Lehrlinge verbessern und andererseits die Kontrolle über sie verstärken sollten. Die Lehrlinge sollte vor jenen Dingen geschützt werden, die die kirchlichen Verantwortlichen als besondere Gefahren für unbetreute Lehrlinge betrachteten: Alkoholumismus, sexuelle Aktivität, Nichtbesuchen von Gottesdiensten und Glaubensverlust (Jung 1988, S. 27–34).

Mit der einsetzenden Industrialisierung arbeiteten Kinder und Jugendliche unter prekären Bedingungen an sechs Tagen in der Woche und bis zu 16 Stunden täglich – was massive Auswirkungen auf die Entwicklung und die Gesundheit der Heranwachsenden hatte. Erst das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 verbot die Fabrikarbeit von unter 14-Jährigen. Diese Gesetzgebung war auch Ausdruck eines Bewusstseinswandels: Kinder und Jugendliche sollten besonders geschützt und gefördert werden. So entstand ein gewisser Schonraum für Heranwachsende. Zusätzlich stieg die Bedeutung der Schule, da mit der Zunahme

der Komplexität der Wirtschaft auch die Bedeutung einer guten Schulbildung wuchs.

Nach 1875 wurden auch Kinder von weniger Wohlhabenden kontinuierlich aus dem Arbeitsprozess herausgenommen, und so setzte sich 150 Jahre nach Rousseaus Entwicklungsromanen um 1900 fast gleichzeitig in allen westlichen Ländern die Vorstellung von Jugend als eigenständige Lebensphase durch (vgl. Gillis 1980, S. 141f.).

Dieser Prozess wurde wesentlich durch die neu entstandenen sozialwissenschaftlichen Jugendtheorien beeinflusst: Mit dem Werk «Adolescence» prägte der amerikanische Psychologe G. Stanley Hall «endgültig den Begriff für die Übergangszeit zwischen Kindheit und Erwachsenen-dasein» (Savage 2008, S. 83) und schlug vor, die Adoleszenz als eigenständige Lebensphase zu betrachten.

Die frühen Jugendtheorien beschreiben die Jugendzeit als eine Zeit der Labilität, Gefährdung und Verletzlichkeit. Dies löste bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges eine Welle von Jugendschutzbestrebungen aus: Spezielle «Jugendgefängnisse und Jugendgerichte, besondere Arbeitsvermittlungen und Wohlfahrtseinrichtungen für Jugendliche waren Teil der gesellschaftlichen Anerkennung des einmaligen Status jener, die nicht mehr Kind und noch nicht ganz erwachsen waren» (Gillis 1980, S. 141).

Zusammenfassend lassen sich drei Faktoren (vgl. auch Gabriel 1989, S. 30) benennen, die dazu führten, dass die Jugend als eigenständige Lebensphase betrachtet wurde:

1. Der steigende Wohlstand erlaubte es, dass auch Kinder ärmerer Familien nicht mehr notwendigerweise mit Arbeit zur Existenzgrundlage beitragen mussten.
2. Die negativen Folgen der Kinderarbeit in den ersten Fabriken lenkten die Aufmerksamkeit auf junge FabrikarbeiterInnen und ihre Lebensbedingungen, was zu einem Verbot der Kinderarbeit führte. Die Heranwachsenden wurden als eine *spezielle Gruppe* betrachtet, die vor der Ausbeutung durch die Erwachsenenengesellschaft geschützt werden musste.
3. Die steigenden Anforderungen in der Berufswelt machten eine vertiefte und damit verlängerte Schulbildung notwendig.

Zum Phänomen Jugend gesellte sich das Phänomen Freizeit: Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler war nach 1900 – mit Ausnahme z. B. der Landwirtschaft und Heimarbeit/Verdingung (vgl. Criblez 2013) – nach Schulschluss nicht mehr selbstverständlich in die Erwerbsarbeit ein-

gebunden. Damit waren Voraussetzungen für das Entstehen von (Freizeit-)Organisationen geschaffen, die sich ausschliesslich an Jugendliche richteten – die bekanntesten waren die deutsche Wandervogelbewegung und die Boy Scouts von Baden-Powell (Gillis 1980, S. 141). Unmittelbar mit der Schaffung der sozialen Realität «Jugend» folgten die ersten «Jugend(arbeits)angebote».

## **2.2 Was die Jugend ist und darf, bestimmt die Erwachsenenengesellschaft**

Mit der Definition dessen, was die Jugend ist, bestimmt die Erwachsenenengesellschaft die sozialen Orte und Handlungsspielräume der Jugendlichen. Selbstverständlich reagieren die Jugendlichen auf diese Definitionen, Vorstellungen und Normen der Erwachsenenengesellschaft, haben eigene Bilder und Vorstellungen. Sie bestimmen so durch ihr Verhalten das soziale Phänomen Jugend mit – trotzdem liegt die Definitionsmacht primär bei der Erwachsenenengesellschaft (vgl. für das Folgende: Schäfers/Scherr 2005).

Heute ist es nicht mehr möglich, klare Altersgrenzen für die Lebensphase Jugend zu ziehen. Die Jugend wurde zu Beginn der Jugendforschung nicht als fixe Altersspanne definiert, sondern individuell durch die beiden Fixpunkte Geschlechtsreife (erste Menstruation, erster Samenerguss) und Eintritt ins Erwerbsleben.

Die untere Altersgrenze als Beginn der Geschlechtsreife zu definieren, ist heute kaum mehr sinnvoll. Auch wenn Geschlechtsreife und eine massive Zunahme der kognitiven Fähigkeiten noch heute mit dem Beginn der sozialen Lebensphase Jugend zusammenfallen: Wichtiger für die Definition der Jugendphase ist es, wie die Gesellschaft auf die Geschlechts- und Urteilsreife reagiert (vgl. Schäfers/Scherr 2005, S. 20) und welche gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen daraus entstehen. Mit anderen Worten: Der Beginn der Jugendphase ist eine soziale Setzung, sie beginnt dann, wenn die Gesellschaft die Heranwachsenden nicht mehr als Kinder oder Kids, sondern als Jugendliche betrachtet – und ihnen jene Möglichkeiten zur Verfügung stellt, die sie an die Jugendlichen adressiert. Mit verlängerten Ausbildungszeiten und individualisierten Biografien kann der Eintritt ins Berufsleben nicht mehr als Schlusspunkt der Jugendphase betrachtet werden.

Die Schweizer Rechtsordnung kennt eine Vielfalt von Altersgrenzen. Für die Jugendlichen sind, neben dem Mündigkeitsalter (18 Jahre), die Erlaubnis Alkohol zu trinken (16 Jahre) oder Autofahren zu lernen (18 Jahre) kollektiv bedeutsam.

Die Absicht hinter den meisten Altersgrenzen ist der Wunsch, Kinder und Jugendliche zu schützen oder ihren Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Etwa im Straf-, Arbeits- und Sexualstrafrecht: Im Strafrecht gilt zwischen 10 und 18 Jahren ein spezielles Kinder- und Jugendstrafrecht. Das Arbeitsrecht schreibt vor, dass Jugendliche unter 15 Jahren keiner bezahlten Arbeit nachgehen dürfen. Gefährliche oder gesundheitsschädigende Arbeiten sind allen unter 18-Jährigen untersagt. Das Schutzalter für sexuelle Handlungen liegt in der Schweiz bei 16 Jahren. Jedoch dürfen unter 16-Jährige sexuell aktiv sein, wenn der Altersunterschied zu ihren SexualpartnerInnen weniger als drei Jahre beträgt.

Neben der gesellschaftlichen Setzung dürfen die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf die Möglichkeiten und das Selbsterleben der Jugendlichen keinesfalls unterschätzt werden: Welche wirtschaftlichen Zukunftsaussichten hat die nachwachsende Generation? Wie leicht ist es, einen Ausbildungsplatz oder später eine erste Arbeitsstelle zu finden? Über welche materiellen Ressourcen verfügen die Eltern?

Jede Gruppe von Gleichaltrigen erlebt ihre Jugendzeit in einer bestimmten gesellschaftlichen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Situation. Das heisst auch, dass jede Gruppe von Heranwachsenden (eine Kohorte) in einer bestimmten geschichtlichen Zeit ähnliche Erfahrungen macht, weil sie zur selben Zeit am selben Ort jung war. Wer 1955 geboren wurde, machte in der Jugendzeit andere kollektive Erfahrungen als jener, der 1965 oder 1985 geboren wurde. Oft fällt es Erwachsenen schwer einzusehen, dass ihre konkreten Jugenderfahrungen nicht mehr auf spätere Kohorten übertragbar sind: Mit dem sozialen Wandel haben sich auch die gesellschaftlichen Bedingungen der Jugendphase verändert.

Trotz der prägenden Kraft kollektiver Erfahrungen dürfen Jugendliche, spätestens für die Zeit nach 1968, nicht mehr als einheitliche Gruppe betrachtet werden. Die Erkenntnis, dass es «die Jugend» als homogene Gruppe nicht gibt, ist rund vierzig Jahre alt (vgl. Scheuch 1975, S. 54, zit. in Schäfers/Scherr 2005, S. 22). Erstaunlicherweise wird diese Erkenntnis z. T. selbst in wissenschaftlichen Jugendstudien nicht immer konsequent beachtet (vgl. Schäfers/Scherr 2005, S. 22). Spätestens bei der medialen Vermittlung von Forschungsergebnissen entsteht ein unauflösbares Dilemma zwischen dem wissenschaftlichen

Anspruch einer differenzierten Betrachtung und journalistischen Notwendigkeiten. In mediengängigen, pointierten Darstellungen gehen zwangsläufig wichtige Differenzierungen wie Gender-, Herkunfts- und Milieuunterschiede unter.

## 2.3 Entwicklungsaufgaben des Jugendalters

Die Stärke des Konzeptes der Entwicklungsaufgaben «ist die Vernetzung der gesellschaftlichen, der biologischen und der subjektiven Bedingungen» (Flammer/Alsaker 2001, S. 68). Ursprünglich wurde die Vorstellung, dass Jugendliche vor spezifischen Entwicklungsaufgaben stehen, vom amerikanischen Pädagogen Robert Havighurst Ende der 1940er-Jahre beschrieben, um Eltern und PädagogInnen ein Arbeitsmodell anzubieten. Havighurst beschreibt die Jugend als eine anforderungsreiche Lebensphase: Zwischen zwölf und zwanzig müssen, als Folgen gesellschaftlicher und individueller Erwartungen, eine Reihe von anspruchsvollen Entwicklungsaufgaben (vgl. Flammer/Alsaker 2001, S. 55–68) gelöst werden. Diese Aufgaben lösen sich nicht von selbst, Jugendliche müssen aktiv daran arbeiten. Scheitern ist möglich und kann für die weitere Biografie ernste Konsequenzen haben.

Havighurst sieht die Entwicklungsaufgaben als Produkt aus biologischen Veränderungen (Geschlechtsreife, körperliche Veränderung in der Pubertät), gesellschaftlichen Aufgaben (z. B. Berufswahl und -ausbildung) und persönlichen Zielen des Individuums (Oerter/Dreher 2002, S. 44). Daraus lässt sich leicht ableiten, dass es für jeweils eine Gruppe von Gleichaltrigen in einer bestimmten Epoche Entwicklungsaufgaben gibt, die von allen bewältigt werden müssen (normative Entwicklungsaufgaben), und Aufgaben, die sich nur Einzelnen stellen (vgl. Flammer/Alsaker 2001, S. 59f.).

Die Vorstellung von Havighurst erwies sich über den praktischen Kontext der Erziehung hinaus auch in der empirischen Forschung als produktiv. Im deutschen Sprachraum bildete die Theorie der Entwicklungsaufgaben ab den späten 1970er-Jahren die Basis für eine breite Forschung. Darin entstand die Sammlung der Entwicklungsaufgaben von Rolf Oerter und Eva Dreher (2002, S. 271), die sich in der Literatur breit durchgesetzt hat.

Ich halte es aufgrund von gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen für notwendig, die ursprüngliche Aufzählung von Oer-



ter und Dreher, die in den 1970er- bis 1990er-Jahren entstand, an die heutigen Mittelschichts-/Mainstreamjugendlichen im deutschsprachigen Mitteleuropa im Alter von zwölf bis zwanzig Jahren anzupassen:

Körper	Die biologischen Veränderungen des Körpers durch die Geschlechtsreifeung und generell die eigene Erscheinung akzeptieren.
Selbst-/Fremdbild	Wissen, wer man ist und wie man auf andere wirkt.
Beziehungen zu Peers	Einen eigenen Freundeskreis mit gleichaltrigen jungen Frauen und Männern aufbauen und pflegen.
Liebesbeziehungen	Beschäftigung mit der eigenen Sexualität resp. sexuellen Orientierung. Schaffung der persönlichen Voraussetzungen, um eine Liebesbeziehung eingehen zu können.
Rolle	Sich das Geschlechtsrollenverhalten einer jungen Frau resp. eines jungen Mannes aneignen.
Werte	Eigene Weltanschauungen, moralische Vorstellungen und Haltungen entwickeln.
Kontingenzbewältigung	Verarbeitung der Erkenntnis der existenziellen Ungesicherheit des Lebens.
Kommunikation	Selbstverantwortlich mit anderen Menschen in der realen und virtuellen Welt in Austausch treten. Anderen seine eigene Person und Werte verständlich machen können.
Zukunft/Beruf	Eine persönliche und berufliche Zukunftsperspektive entwickeln: Sein Leben planen und Ziele ansteuern, die man erreichen könnte. Das heisst auch, sich für einen Beruf oder eine Ausbildungsrichtung entscheiden und zielgerichtete Schritte zur Verwirklichung der Wahl tun. Sich mit möglichen Formen der Lebensführung und Partnerschaft/Familie auseinandersetzen.

Durch die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten fünfzig Jahre ist die Lösung der Entwicklungsaufgaben des Jugendalters anspruchsvoller geworden. Durch den Wegfall handlungsleitender Traditionen stehen Jugendliche vor dem Zwang zur Wahl. Im Gegensatz dazu waren in der Vergangenheit die individuellen Wahlmöglichkeiten kleiner und

das Gros der Entwicklungsaufgaben musste in ähnlicher Form von allen Jugendlichen bewältigt werden. Dadurch bestand ein soziales Wissen darum, wann und wie diese angegangen werden müssen – das von den älteren Jugendlichen auch an die jüngeren Jugendlichen weitergeben wurde. «Allfällige Schwierigkeiten erscheinen für die Mitwelt als normal» (Flammer/Alsaker 2001, S. 61).

Erschwerend kommt hinzu, dass heute die lang- und mittelfristigen Konsequenzen dieser Wahlmöglichkeiten offen sind: Jugendliche müssen zum Beispiel aus zahlreichen Berufsmöglichkeiten, die ihnen aufgrund ihrer Leistungen, Fähigkeiten und ihrer Herkunft offenstehen, eine ganz konkrete Ausbildung wählen. Sie haben jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Garantie dafür, trotz allen eigenen Anstrengungen einen geeigneten Ausbildungsplatz resp. nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz zu finden. Sie erleben heute, dass mit den persönlichen Wahlmöglichkeiten auch die individuellen Risiken zugenommen haben (vgl. Beck 1986).

## **2.4 Ängste und Hoffnungen: Jugend als Projektionsfläche**

Die Jugend ist häufig Projektionsfläche für Ängste und Hoffnungen von Erwachsenen. Diese Projektionen sagen gewöhnlich mehr über die Ängste und Hoffnungen der Erwachsenen aus als über die Jugendlichen selbst. Die vier Grundhaltungen oder Sichtweisen auf die Jugend lassen sich in einer Vierfeldertafel (siehe: Tabelle 1: Vier Sichtweisen auf die Jugend) mit zwei Dimensionen abbilden: Die erste Dimension ist die Unterscheidung in eine kulturpessimistische und eine kulturoptimistische Sicht. Die Grundfrage lautet hier: Wird mit der nachwachsenden Generation tendenziell alles besser oder schlechter? Das heisst, wird die Jugend als Gefährdung der bestehenden guten Gesellschaftsordnung oder gar als notwendige Erneuerungskraft betrachtet? Die zweite Dimension ist die Frage nach der Gefährdung/Passivität resp. der Gefährlichkeit/Aktivität. Mit anderen Worten, ist die Jugend eigenaktiv/gefährlich, oder ist sie passiv/gefährdet?

**Tabelle 1: Vier Sichtweisen auf die Jugend**

	<b>Kulturpessimismus</b>	<b>Hoffnung auf neue Generation</b>
<b>gefährdet/passiv</b>	degenerierte Jugend	unterdrückte Jugend
<b>gefährlich/eigenaktiv</b>	barbarische Jugend	verändernde Jugend

Aus diesen vier Sichtweisen kann der Umgang der Erwachsenenengesellschaft mit Jugendlichen abgeleitet werden – und damit auch auf die Aufgaben geschlossen werden, die der Kinder- und Jugendarbeit resp. Kinder- und Jugendanimation zugeschrieben werden.

Wird die Jugend als degeneriert betrachtet, wird sie zur Problemgruppe, die therapiert und eingegliedert werden soll. Im weitesten Sinn sind erzieherische/fürsorgerische Massnahmen angesagt: Wie gelingt es, die Jugend anzusprechen, abzuholen und positiv zu beeinflussen? Im Diskurs über den Aufenthalt im öffentlichen Raum ohne erkennbare Tätigkeit, das Herumhängen, Passivität vor dem Computer oder Suchtfragen sind Bilder einer degenerierten Jugend häufig zu finden.

Herrscht das Bild einer barbarischen Jugend vor, wird der Ruf nach Repression, Kontrolle und Disziplinierung laut: Wie kann die Gesellschaft vor den Jugendlichen geschützt werden – und die Jugend vor sich selbst? Nicht überraschend ist im Zusammenhang mit Jugendgewalt oder Vandalismus oft implizit von einer barbarischen Jugend die Rede. Hier geht es um Grenzen und die konsequente Durchsetzung von Regeln. Jugendliche, die sich nicht an die Regeln halten, sollen überwacht, bestraft und möglichst von den anständigen Jugendlichen ferngehalten werden.

Wenn die Jugend als unterdrückt oder verführt beschrieben wird, werden Jugendschutzmassnahmen gefordert. Es liegt in der Logik dieser Betrachtungsweise, sich stellvertretend für die Jugend einzusetzen, die sich selbst nicht entsprechend wehren kann. In einer kritischen Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Konsumgesellschaft auf die Jugendlichen werden oft Bilder einer verführten oder unterdrückten Jugend entworfen. Oft werden hier die Massstäbe einer «pädagogisch-reflexiven» Erwachsenenengesellschaft normativ gesetzt, den Jugendlichen wird die Fähigkeit abgesprochen, die Funktionsweise von Werbung oder Propaganda zu durchschauen, oder es werden destruktive Verhaltensweisen von Jugendlichen (z. B. Jugendgewalt) als ungeeignete Reaktionsform auf die erwähnte Unterdrückung interpretiert.

In der Vorstellung von Jugend als verändernder Kraft wird die Jugend zum Hoffnungsträger für die Überwindung überkommener, eingetragener Zustände. Die Jugend soll Ressourcen und Freiräume erhalten, und die Erwachsenengesellschaft soll von den Jugendlichen lernen. Hier besteht die Gefahr, dass nicht die Jugendlichen als Personen im Zentrum stehen, sondern instrumentalisierend die positive Wirkung der Jugend auf die Gesellschaft und/oder die Kirche. Jugendliche werden in solchen Diskursen zum Teil idealisierend, ähnlich «edlen Wilden», als bessere, noch unverdorbenere Menschen dargestellt.

### 3 Jugend und kirchliche Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel

Jugendliche, als Individuen und als Altersgruppe, stehen in einem widersprüchlichen Verhältnis zum sozialen Wandel: Die Jugendlichen reagieren in erster Linie auf die vorgefundenen gesellschaftlichen Bedingungen. Die Heranwachsenden müssen ihren Platz in der Gesellschaft und im Erwerbsleben suchen, weshalb sie unmittelbar auf soziale Veränderungen, auf Einschränkungen und Möglichkeiten reagieren. Dennoch fanden sich in den letzten Jahrzehnten unter den Heranwachsenden immer Gruppen, die den jeweiligen Zeitgeist verkörperten und damit das mediale Bild ihrer Generation prägten. Diese Minderheiten lebten das aus, was «in der Luft lag»: Sie verstärkten die jeweils aktuellen gesellschaftlichen oder jugendkulturellen Trends. Jugendliche übernahmen in den letzten sechzig Jahren in der Schweiz so die Funktion von Seismografen der Gesellschaft: Sie zeigten Erschütterungen, Trends, Umwälzungen und Brüche auf.

Für die kirchliche Jugendarbeit sind in diesem Zusammenhang drei Phänomene des sozialen Wandels der jüngeren Zeit von spezieller Bedeutung: die Entstrukturierung der Jugendphase im Zug der Individualisierung, die Entstehung neuer sozialer Milieus und der Verlust der Selbstverständlichkeit von konfessioneller Religiosität.

#### 3.1 Entstrukturierung der Jugendphase als Folge der Individualisierung

Bis in die 1960er-Jahre wurde die Jugendphase als Zeit nach dem Beginn der Geschlechtsreife (als biologisches Merkmal) oder nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit (als soziales Merkmal) bis zum Berufseintritt und zur Familiengründung definiert. Die Jugendphase wurde in dieser Vorstellung von klaren Marksteinen begrenzt. Für Frauen bedeutete Familiengründung das Ende ihrer Erwerbstätigkeit. In der Schweiz hiess dies noch in den 1960er-Jahren, sich nach der obligatorischen Schulzeit auf die Rolle als Mutter und Ehefrau vorzubereiten – eine Berufslehre für Frauen war zu dieser Zeit keineswegs selbstverständlich. Für einen jun-

gen Mann in der Schweiz sah die «Idealstruktur» vor, nach der Schulzeit einen Beruf zu erlernen (eine Minderheit besuchte das Gymnasium und studierte), die Rekrutenschule zu absolvieren und danach zu heiraten. Die soziale Mobilität war bis in die 1960er-Jahre in der Schweiz geringer als heute: Sozialer Aufstieg war nicht die Regel. Vielfach verblieben die Kinder in derselben Schicht wie ihre Eltern und übten ähnliche Berufe aus.

Die Jugendphase wurde als «Vorbereitungsphase für das spätere Leben» (Münchmeier 1998, S. 3) betrachtet. Die so verstandene Jugendphase beinhaltete dabei Aspekte der Einschränkung und der Sicherheit: Einschränkung, da ein relativ starrer Rahmen einer «Normbiografie» vorlag, in dem wesentliche Abweichungen nicht vorgesehen waren; Sicherheit, da mehr oder weniger die Gewähr bestand, dass derjenige, der sich innerhalb der vorgegebenen Strukturen befand und bewegte, seinen Platz in der Arbeitswelt und der Gesellschaft fand. Die Jugendphase stellte trotz Normvorgaben – zumindest in der Theorie – als «Ausbildungs- und Orientierungsphase» (vgl. Münchmeier 1998) einen relativen Freiraum dar. Seit der «Erfindung» der Jugend Ende des 19. Jahrhunderts wurde etwa in der Bundesrepublik Deutschland nur «in einer relativ kurzen Prosperitätsphase in den 60er- und 70er-Jahren das Konstrukt der Jugend als gesellschaftlich gewährter, chancenvermittelnder Freiraum [wirklich] eingelöst» (Münchmeier 1998, S. 117).

In den 1950er-Jahren begann eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges. Der zunehmende Wohlstand bewirkte mit der Erhöhung des Arbeitseinkommens bei gleichzeitiger Abnahme der Arbeitszeit einen sogenannten Fahrstuhleffekt: Die Lebenslage der meisten Menschen verbesserte sich, die Konsum- und Freizeitmöglichkeiten nahmen zu (vgl. Beck 1986, S. 124): Die soziale und geografische Mobilität der Menschen erhöhte sich. Durch den technologischen Fortschritt und die Automatisierung sank der Bedarf an niedrigqualifizierter Arbeit, jener an hochqualifizierter nahm zu. Die gestiegenen Anforderungen im Berufsleben bedingten eine Verlängerung und Verbesserung der Bildung (vgl. Beck 1986, S. 127–130). Durch eine bessere Ausbildung hatten junge Arbeitnehmenden gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Die Kinder stiegen gegenüber den Eltern sozial auf.

Die Anforderungen der modernen Arbeitswelt standen im Widerspruch zu den relativ statischen, traditionsorientierten Milieus, in deren Zentrum die jeweilige Konfession oder Schichtzugehörigkeit stand